



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 02

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 22.01.2013

---

**Inhalt**

**Seite**

1. Bekanntmachung:	1. Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2013	9 - 11
2. Bekanntmachung:	Einladungen zu den Jagdgenossenschaftsversammlungen	12 - 19

# **1 .Haushaltssatzung der Stadt Emsdetten für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. September 2012, hat der Rat der Stadt Emsdetten mit Beschluss vom 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
Gesamtbetrag der Erträge auf 62.385.270 EUR  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 69.325.819 EUR

im Finanzplan mit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 58.839.597 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 62.233.515 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9.289.780 EUR  
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 12.032.968 EUR  
festgesetzt.

## **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 4.653.000 EUR  
festgesetzt.

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.763.750 EUR  
festgesetzt.

## **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 6.940.549 EUR  
festgesetzt.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000.000 EUR  
festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	209 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	413 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	411 v.H.

## § 7

(Haushaltssicherungskonzept entfällt)

## § 8

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltjahres insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigen und Stellen von Tarifbeschäftigen mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

## § 9

1. Zur flexiblen Haushaltssbewirtschaftung werden produktübergreifende Fachdienstbudgets getrennt für Aufwendungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit gebildet gebildet. Die Summen der Aufwendungen sind verbindlich. Gleiches gilt für Auszahlungen für Investitionen. Die Budgetaufteilungen sind Anlage des Haushaltplanes.
2. Alle Auszahlungsarten innerhalb einer investiven Maßnahme sind unabhängig vom Fachdienstbudget gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrerträge bei folgenden Arten erhöhen die dazugehörigen Aufwandsermächtigungen:
  - Versicherungsschäden und Schadensersatzleistungen
  - innere Verrechnungen
  - Aufwendungen für die Verwendung zweckgebundener Erträge
  - ferner soweit in den Teilplänen spezielle Ertrags- und Aufwandspositionen ausgewiesen sind. Gleiches gilt für Ein- und Auszahlungen für Investitionen.Die hierdurch entstehenden Mehraufwendungen – bzw. -auszahlungen gelten nicht als Überschreitungen i.S.v. § 83 GO.
4. Folgende Aufwandsarten sind von der Deckungsfähigkeit innerhalb der Fachdienstbudgets ausgenommen und innerhalb der Aufwandsart für den Gesamtergebnisplan deckungsfähig:
  - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
5. Der Bürgermeister entscheidet über die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen. Er kann die Befugnisse auf andere Bedienstete der Stadtverwaltung übertragen. Ermächtigungen für Aufwendungen können ins Folgejahr übertragen werden, Ermächtigungen für Auszahlungen bis zur Fertigstellung der Maßnahme. Gemäß § 22 GemHVO ist dem Rat eine Übersicht über die Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen für das Folgejahr vorzulegen.

## § 10

1. Als unerheblich im Sinne des § 83 GO gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die
  - a) auf gesetzlicher Verpflichtung oder vertraglicher Bindung beruhen
  - b) zur Verwendung zweckgebundener Erträge und Einzahlungen erforderlich sind
  - c) sich auf inneren Verrechnungsverkehr oder Jahresabschlussbuchungen (einschl. Anlagenbuchhaltung) beziehen
  - d) in sonstigen Fällen den Betrag von 80.000 € nicht übersteigen.

2. Übersteigen die Aufwendungen und Auszahlungen in den Fällen von Nr.1d) den Betrag von 30.000 €, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Steuerungsausschusses.
3. Die Regelungen der Punkte 1 und 2 gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.
4. Der Bürgermeister kann gem. § 83 Abs. 1 GO die Entscheidungsbefugnis auf andere Bedienstete übertragen.

## § 11

Investitionsmaßnahmen werden im Teilfinanzplan B in Sinne des § 4 Abs. 4 GemHVO wie folgt ausgewiesen:

- Investitionsmaßnahmen bei unbeweglichem Anlagevermögen werden einzeln ausgewiesen.
- Investitionsmaßnahmen bei immateriellen bzw. beweglichem Anlagevermögen: Anlagegüter werden ab einem Betrag von 20.000 € einzeln aufgeführt.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NW dem Landrat als untere staatliche Aufsichtsbehörde in Steinfurt mit Schreiben vom 19.12.2012 angezeigt worden.

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die Haushaltssatzung und den Haushaltssatzung mit Anlagen zur Kenntnis genommen. Gegen die darin getroffenen Festsetzungen werden mit Schreiben vom 15.01.2013 keine kommunalaufsichtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 21.01.2013 bis 15.02.2013 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und darüber hinaus nach Vereinbarung) im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 414, aus und ist unter der Adresse [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) im Internet verfügbar.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emsdetten, 21. Januar 2013

gez. Moenikes

## **Hermann-Josef Grunwald**

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 04. Januar 2013

### **Einladung**

am Donnerstag, den 28.02.2013 findet in der Gaststätte „Budde Heimann“, Ahlintel 18,  
48 282 Emsdetten, um 19.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten - Ahlintel**

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltspläne
7. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

### **Westphal**

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 15.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

## **Hermann-Josef Grunwald**

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 04. Januar 2013

## **Einladung**

am Montag, den 11.03.2013 findet in der Gaststätte „Pötter“, Grevener Damm 50, 48 282 Emsdetten um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten - Austum**

statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltspläne
7. Verschiedenes

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 16.2./28.03.1989 dem Jagvorstand nachzuweisen.

Vollmacht: Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ mich in der o.a.

Genossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 4. Januar 2013

## **Einladung**

Am Mittwoch, den 27. Februar 2013 findet in der Gaststätte „Wältermann, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Hollingen I**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltspläne
7. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie  
**Westphal**  
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 20.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 4. Januar 2013

## **Einladung**

Am Mittwoch, den 27. Februar 2013 findet in der Gaststätte „Wältermann, Nordwalder Straße 195, 48 282 Emsdetten, um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Hollingen II**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltspläne
7. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**

(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 22.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
FAX-Nr.: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 04. Januar 2013

## **Einladung**

Am Mittwoch, den 13.03.2013 findet in der Gaststätte „Bauerncafe Dieckmann“, Isendorf 49, 48 282 Emsdetten, um **19.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Isendorf**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltspläne
7. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**  
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 23.02./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

#### **Vollmacht:**

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## **Hermann-Josef Grunwald**

Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,-  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298 / FAX: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 04. Januar 2013

### **Einladung**

am Donnerstag, den 04.03.2013 findet in der Gaststätte „Glanemann“, Sinning 52,  
48 369 Saeerbeck, um 19.30 Uhr die Versammlung der Jagdgenossenschaft

#### **Emsdetten – Sinning/Veltrup**

und **Emsdetten - Veltrup**  
statt.

Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltspläne
7. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

#### **Moenikes!**

Vorsitzender

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 09.03./18.03.1998 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

**Vollmacht:** Hiermit erteile ich

(Name des/der Jagdgenossen)

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ mich in der o.a.

(Name der/des Vertreterin/Vertreters)

Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Jagdgenossin/Jagdgenosse)

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
FAX-Nr.: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 04. Januar 2013

## **Einladung**

Am Mittwoch, den 06.03.2013 findet in der Gaststätte „**Budde Heimann**“, Ahlintel 18,  
48 282 Emsdetten, um **19.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Westum I**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ersatzvorstandswahl für den Verstorbenen stellv. Vorsitzenden Wilhelm Lücken
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**  
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 01.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

#### **Vollmacht:**

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hermann-Josef Grunwald**  
Geschäfts- und Kassenführer der Jagdgenossenschaften  
Emsdetten-Ahlintel, -Austum, -Hollingen I, -Hollingen II,  
-Isendorf, -Sinningen-Veltrup, -Veltrup,  
-Westum I und -Westum II  
Telefon: 02572/3298  
FAX-Nr.: 02572/9607536  
Letterhausstraße 23, 48 282 Emsdetten

---

48 282 Emsdetten, den 04. Januar 2013

## **Einladung**

Am Mittwoch, den 06.03.2013 findet in der Gaststätte „**Budde Heimann**“, Ahlintel 18,  
48 282 Emsdetten, um **19.30 Uhr** die Versammlung der Jagdgenossenschaft

### **Emsdetten – Westum II**

statt.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten Versammlung
3. Kassenberichte
4. Entlastung des Vorstandes
5. Ersatzvorstandswahl für den Verstorbenen stellv. 2. Beisitzer Wilhelm Lücken
6. Wahl der Rechnungsprüfer
7. Haushaltspläne
8. Verschiedenes.

Freundlich grüßt Sie

**Westphal**  
(Vorsitzender)

Zur Info.: Die Abrechnung der Jagdpacht erfolgt jährlich jeweils im Monat April durch die Geschäfts- und Kassenführung nach dem vorliegenden amtlichen Jagdkataster. Die Richtigkeit der in der Abrechnung aufgeführten bejagbaren Flächen in HA hat der Eigentümer zu überprüfen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der neue Eigentümer nach § 4 Abs. 2 der Jagdgenossenschaftssatzung vom 02.03./28.03.1989 dem Jagdvorstand nachzuweisen.

#### **Vollmacht:**

Hiermit erteile ich \_\_\_\_\_

Herrn/Frau \_\_\_\_\_

mich in der o.a. Jagdgenossenschaftsversammlung zu vertreten.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_